

Stern, L.

Article — Digitized Version

Soziale Belastung und Sozialpolitik in Schweden

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Stern, L. (1952) : Soziale Belastung und Sozialpolitik in Schweden, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 32, Iss. 8, pp. 491-494

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131576>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Soziale Belastung und Sozialpolitik in Schweden

Dr. L. Stern, Stockholm

Schweden hat fast 150 Jahre den Segen des Friedens genießen dürfen. Dieser glückliche Umstand trug viel dazu bei, daß Schwedens Sozialpolitik in relativ kurzer Zeit ihren heutigen, immerhin beachtenswerten Stand erreicht hat. Die schwedische Sozialpolitik blickt erst auf eine fünfzigjährige Entwicklung zurück, was in dem späten wirtschaftlichen Aufstieg des Landes seinen Grund hat. Wirtschafts- und Sozialpolitik sind eng miteinander verbunden. Schweden war noch in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. ein kapitalschwacher Agrarstaat. Im Jahre 1870 ernährten sich 72 % der Bevölkerung durch den Ackerbau. An dem Industrialisierungsprozeß, der in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. z. B. in England und in Deutschland bereits einen hohen Grad erreicht hatte, konnte sich Schweden nur in geringem Ausmaß beteiligen. Der industriellen Entwicklung standen Kapitalmangel und vor allem Mangel an Kohle im Wege. Erst um die Jahrhundertwende, als die Elektrizität als Energie die Kohle zu ersetzen vermochte, begann in Schweden die Industrialisierung.

Während des ersten Weltkrieges haben die Kriegskonjunktur und die starke Importreduktion Schweden die Rückzahlung der Auslandsschulden, die es für den Ausbau seiner Industrie aufgenommen hat, ermöglicht. In den 1920er Jahren setzte dann die Rationalisierung ein. Die Krise der Jahre 1932-33 wurde leicht überwunden. Die Ausfuhren von Papier und Papiermasse nach den USA. haben die Mittel für die durchgreifende Mechanisierung der schwedischen Wirtschaft erbracht. Bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges war Schweden infolge der in der Zwischenzeit eingetretenen Strukturveränderung seiner Wirtschaft zu einem hochentwickelten Industrieland geworden. 1940 entfielen von den Beschäftigten auf Industrie und Handwerk 38 %, Land- und Forstwirtschaft 34 %, Handel und Verkehrswesen 20 %, Staatsdienst und freie Berufe 8 %. Ohne politische Erschütterung vollzog sich Schwedens Industrialisierung. Hand in Hand mit der Industrialisierung stieg auch der Wohlstand des Volkes. Man kann heute Schweden zu den Ländern mit hohem Lebensstandard zählen. Schwedens wirtschaftlicher Aufstieg erleichterte und ermöglichte den heutigen Stand der schwedischen Sozialpolitik. Die schwedische Sozialpolitik erhielt noch Anfang des 20. Jhs. Impulse von Deutschland, mit dem Schweden wirtschaftlich und kulturell eng verbunden war. Dann wurde die schwedische Sozialpolitik von der Stockholmer Schule inspiriert¹⁾. Die Theorie der Stockholmer Schule hebt hervor, daß man durch sozial- und kreditpolitische Maßnahmen die Kaufkraft auch im Augenblick wirtschaftlicher Krisen aufrechterhalten könne. Schließlich machte sich bei Beendigung des zweiten Weltkrieges auch eine Beeinflussung durch den englischen Beveridgeplan bemerkbar.

¹⁾ S. Schwedische Sozialpolitik von Fr. Söderbäck in „Der Arbeitgeber“, 1950.

Nach der Auffassung Söderbäcks ist die schwedische Sozialpolitik nach drei Prinzipien aufgebaut: Helfen, Vorbeugen und planwirtschaftliche Sozialreform. In ihrem Bestreben, die soziale Hilfeleistung über die ganze Dauer des menschlichen Lebens auszuweiten, ist die schwedische Sozialpolitik weit vorangekommen. Aber der Generaldirektor des Amtes Sozialfürsorge K. Höjer²⁾ begnügt sich nicht mit dem bereits erzielten Erfolg. Er ist der Auffassung, daß der Zweck der Sozialpolitik nicht darin bestehen darf, dem Bedürftigen nur im Falle der Not Hilfe zu leisten. Eine derartige Politik sei weder klug noch human. Sollte die Sozialpolitik den Anforderungen entsprechen, so müßte sie das Entstehen sozialer Not rechtzeitig entdecken und Mittel ergreifen, die diese Not im Keim ersticken. Bei derartiger Zielsetzung erhalten die sozialpolitischen Vorkehrungen in erster Linie den Charakter kollektiver und organischer Maßnahmen, damit für die soziale Sicherheit der Mitarbeiter kollektiv Garantien geschaffen werden. Höjer ist außerdem der Auffassung, daß die Verwirklichung kollektiver Maßnahmen, die in der schwedischen Sozialpolitik in Angriff genommen werden, zu einer radikalen Strukturveränderung der Gesellschaft führen könne, allerdings sollte diese Reform nicht auf Kosten des individuellen Gesichtspunktes erfolgen. In der schwedischen Sozialpolitik wurde in der letzten Zeit der individuelle Gesichtspunkt einem gründlichen Studium unterzogen.

ARBEITSGEBIETE DER SCHWEDISCHEN SOZIALPOLITIK

Grundpfeiler der schwedischen Sozialversicherung bilden die Arbeitslosen-, Kranken-, Unfallversicherung (Berufskrankenversicherung) und die Altersrente, Volkspension genannt, die wir im Rahmen dieses Aufsatzes in ihren wesentlichen Zügen zusammenfassend behandeln.

Die Arbeitslosenversicherung

Schweden ist mit dem Weltmarkt eng verbunden, nicht ganz die Hälfte der schwedischen Arbeiter sind in der Exportindustrie tätig. Die schwedische Industrie arbeitet in erster Linie für den Export und ist vor allem von der Konjunktur der wichtigen Ausfuhrländer abhängig. Internationale Krisen berühren selbstverständlich den schwedischen Arbeitsmarkt. Die schwere Krise der 1930er Jahre, die seinerzeit die Weltwirtschaft stark in Mitleidenschaft gezogen hat, verursachte auch in Schweden große Arbeitslosigkeit. Im Jahre 1933 stieg die Anzahl der registrierten Arbeitslosen in Schweden auf 186 000, was als die höchste registrierte Ziffer in der Geschichte des schwedischen Arbeitsmarktes verzeichnet wird. In den folgenden Jahren ging die Zahl der Arbeitslosen zurück. Im Jahre 1936 gab es in Schweden 36 000, 1938 16 000, 1946 nur mehr 5 000 Arbeitslose, und im Jahre 1950 bestand ein ungedeckter Bedarf von 30 000 Arbeitern.

²⁾ S. J. J. Höjer, „Den Svenska Socialpolitiken“, Stockholm 1948.

Die Arbeitslosenversicherung in Schweden ist freiwillig. Jeder Lohnempfänger, der die vorgeschriebenen wöchentlichen Beiträge für die Arbeitslosenversicherung geleistet hat, ist gegen Arbeitslosigkeit versichert und hat auf die gesetzlich bestimmte Arbeitslosenunterstützung Anspruch. In der Praxis ist jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter Mitglied der Arbeitslosenkasse und ist verpflichtet, die vorgeschriebenen Beiträge zu leisten. Im Herbst 1948 legte das Sozialfürsorge-Komitee einen Plan für eine obligatorische Arbeitslosenversicherung vor. Danach sollten die bereits bestehenden Kassen weiterhin ihre Tätigkeit beibehalten, während die in der Kasse nicht aufgenommenen Mitbürger durch das Sozialversicherungsamt obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versichert werden sollen. Es ist aber einstweilen noch bei dem Plan geblieben, und die Arbeitslosenversicherung ist gegenwärtig auf den Lohnempfänger beschränkt. Der Arbeitslose hat Ersatzanspruch, wenn er die vorgeschriebenen Beiträge erlegt hat und bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung um Arbeit nachgesucht hat, ohne daß diese in der Lage war, dem Arbeitslosen eine passende Arbeit anzuweisen. Der Beitrag für Arbeitslosenunterstützung beläuft sich auf 25 Öre für die Woche bei einem Tagesunterstützungssatz von 1 sKr. Der Versicherungsnehmer kann durch Bezahlung eines höheren Beitrages den Unterstützungssatz erhöhen, jedoch kann auch in diesem Fall die Tagesunterstützung $\frac{4}{5}$ des ortsüblichen Lohnes für Familienversorger und $\frac{3}{5}$ für Nicht-Familienversorger, einschließlich 75 Öre Krisenzuschlag, 1 sKr. Kinder- und 1,25 sKr. Ehefrauenbeihilfe nicht übersteigen. Die Tagesunterstützung bewegt sich zwischen 2 und 7 sKr. 1948 belief sich die durchschnittliche Unterstützung pro Tag auf 5,50 bis 6 sKr., wozu noch 75 Öre als Krisenzuschlag kommen. Die Dauer der Unterstützung ist auf 156 Tage in einem Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten beschränkt. In der Regel kann der Arbeitslose nicht gleichzeitig vom Arbeitslosenamtsamt und von der Kasse unterstützt werden, er hat jedoch in besonderen Fällen Anspruch auf Mietzulage, falls er von den letzten 30 Tagen mindestens 18 Tage die Unterstützung bezogen hat. Wollen die Kommunen für ihre Arbeitslosenfürsorge staatliche Mittel erhalten, so sind sie verpflichtet, ein Arbeitslosenamtsamt zu errichten, und dieses Amt ist in der Frage der Unterstützung dem Arbeitsmarktamtsamt untergeordnet.

Die Krankenversicherung

In der Krankenversicherung befindet sich Schweden einstweilen in einem Übergangsstadium. Die Krankenversicherung, ein besonders wichtiger Teil der schwedischen Sozialversicherung, ist freiwillig und erfolgt durch die staatlich anerkannten Krankenkassen. Im Jahre 1946 wurde die obligatorische Krankenversicherung beschlossen, die am 1. 7. 1951 in Kraft treten sollte. Diese Krankenfürsorgereform würde jährlich 257 Mill. sKr. kosten. Die bürgerlichen Parteien, obwohl sie die Notwendigkeit einer allgemeinen und obligatorischen Krankenversicherung einsahen, haben mit Rücksicht auf die hohen Kosten, die die Staats-

finanzen weiter anspannen würden, gegen die Verwirklichung zum vorgesehenen Termin Stellung genommen und eine Verlegung auf unbestimmte Zeit empfohlen, was die Regierung auch angenommen hat. So besteht einstweilen noch die freiwillige Krankenversicherung in Schweden, für die die Mitglieder (1947 2,8 Mill.) einen monatlichen Mitgliedsbeitrag je nach der Höhe der Tagesgelder, für 1 sKr. Tagesgeld etwa 35 Öre je Woche, zu entrichten haben. Die Leistungen der schwedischen Krankenkassen können als zufriedenstellend bezeichnet werden. Im Krankheitsfall bezahlen die Kassen Arzt- und Krankenhauskosten sowie Heilmittel, darüber hinaus noch Kranken- oder Heimfelder. Die Tagesgelder für Kranke belaufen sich auf 1 bis 6 sKr.

Invaliditäts- und Unfallversicherung
Im Gegensatz zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung ist die Unfallversicherung in Schweden obligatorisch und erfaßt jeden Lohnempfänger. Jeder Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, die bei ihm angestellten Arbeiter gegen Unfall und Invalidität zu versichern. Die Arbeitgeber können eigene Unfallversicherungsgesellschaften gründen oder die dafür bestimmte Reichsversicherungsanstalt in Anspruch nehmen. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Krankenpflege, Invalidität und Todesfall. Bis zu einem Jahreseinkommen von 1 785 sKr. beläuft sich das tägliche Krankengeld auf 3,50 sKr., dazu kommt eine Familienbeihilfe in Höhe von 1,50 sKr. Das Krankengeld steigt bis 14,50 sKr. bei einem Jahreseinkommen von 6 885 sKr. oder mehr. Im allgemeinen entspricht das Krankengeld $\frac{3}{4}$ des Tageseinkommens. Ab 10% Invalidität wird eine Leibrente gezahlt. Die Bemessung der Leibrente erfolgt nach dem Jahreseinkommen. Bei 100% Invalidität entspricht die Leibrente $\frac{2}{3}$ des Jahreseinkommens. Als Jahreseinkommen werden 900 sKr. als Minimum und 7 200 sKr. als Maximum angenommen. Bei vollständiger Invalidität kann in besonderen Fällen die Leibrente noch durch einen jährlichen Pflegezuschlag von 1 800 sKr. ergänzt werden. Die Leibrente kann im Einvernehmen mit dem Beirat des Reichsversicherungsamtes durch einen einmaligen Betrag abgelöst werden, falls der Invalide durch Ankauf von Grundbesitz, Werkstatt oder entsprechende Ausbildung sich künftig selbständig versorgen kann.

Altersversicherung

Von der schwedischen Sozialfürsorge „Folkpensionering“ wird das ganze Volk erfaßt, sie ist obligatorisch. Innerhalb des Landes lebende Mitbürger im Alter von 18 bis 65 Jahren sind verpflichtet, ihren Beitrag für die Altersrente (Folkpension) zu leisten. Der Beitrag ist nach dem Einkommen gestaffelt. Bei einem Jahreseinkommen von 600 sKr. wird als niedrigster Beitrag 6 sKr. jährlich entrichtet, Unverheiratete müssen ab 2 000 sKr. Einkommen, Verheiratete ab 3 400 sKr. Jahreseinkommen 1% ihres Einkommens entrichten. Die für die Altersrente erlegten Beiträge verwaltet in Stockholm das Zentralamt „Pensionsstyrelsen“ und in den übrigen Kommunen das Pensionsamt. Bereits im Jahre 1913 wurde in Schweden die das ganze Volk

erfassende Volkspension eingeführt, diese Altersrente war aber noch auf zusätzliche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln angewiesen. Diese Form der Altersrente war reformbedürftig, und nach sorgfältiger Vorbereitung wurde 1946 das auch heute noch geltende Gesetz über die Volkspension eingebracht, das jedem Mitbürger nach vollendetem 67. Lebensjahr eine Jahrespension in Höhe von 1000 sKr. bietet. Mit Rücksicht auf die erhöhten Lebenshaltungskosten wird außerdem ein Mietzuschuß gewährt; dieser Zuschuß ist nicht einheitlich, sondern wird je nach den ortsüblichen Lebenshaltungskosten bestimmt. Es steht außerdem den Gemeinden das Recht zu, in besonderen Fällen bei genauer Überprüfung des Einkommens einen zusätzlichen Mietbeitrag zu gewähren. Der Altersrentner darf durch Nebeneinkünfte seine Wirtschaftslage nicht verbessern, was in der bürgerlichen Fraktion des Riksdags zu wiederholten Interpellationen Anlaß gegeben hat. Mit Rücksicht auf den akuten Mangel an Arbeitskraft will man auch die arbeitsfähigen Altersrentner in den Arbeitsprozeß einschalten.

Andere Sozialleistungen

Weitgehende Sozialreformen sollen dem physischen und psychischen Wohl der heranwachsenden Generation dienen, und der Mutterschutz soll der werdenden Mutter einen zeitgemäßen und angemessenen sozialen Beitrag garantieren. Aus Steuergeldern erhalten kinderreiche Familien für Kinder bis zu 16 Jahren eine Kinderbeihilfe von 260 sKr. laut Gesetz von 1948 (z. Z. ist die Kinderbeihilfe auf 290 sKr. pro Jahr und Kind erhöht worden). Unterricht, Schulbücher und eine Mahlzeit täglich werden in allen öffentlichen Volksschulen kostenlos gewährt.

Als Mutterschutz wird bei Bedarf eine Beihilfe von 400 bis höchstens 500 sKr. gewährt. Der Mutterschutz will die gute Gesundheit der Mutter und des Kindes sicherstellen. Mit diesem Gesetz will man die Anzahl der gesunden Kinder auf dem Lande fördern. Für die Kosten des Mutterschutzes werden staatliche Mittel herangezogen. Die weitgehende Sozialfürsorge für die Familie entspricht einer aktiven Bevölkerungspolitik Schwedens. Wissenschaftler und Politiker haben die Geburtenrate des Landes, die zwar in der Periode 1930 bis 1939 eine kleine Erhöhung erfuhr, aber schon in den 1940er Jahren abermals zurückging, eingehend studiert. Das Ergebnis ihrer Untersuchung von 1941 spiegelt sich in jenen Sozialreformen wieder, die wir bereits im Zusammenhang mit Kinderbeihilfe und Mutterschutz erwähnt haben. Den Interessen einer aktiven Bevölkerungspolitik dienen ferner die Wohnbaupolitik zusammen mit den verschiedenen staatlichen Darlehen für Wohnstätten, Möbel und Haushaltsartikel usw.

Die Wohnbaupolitik ist jetzt noch die Achillesferse der schwedischen Sozialpolitik. Obwohl seit 1933 auch auf diesem Gebiet sehr viel geleistet worden ist und die Maßnahmen in dieser Richtung wesentlich zu einer Erhöhung des Wohnstandards ganz besonders auf dem Lande beigetragen haben, wird dennoch die gegenwärtige Lage des Wohnbaumarktes als kritisch be-

zeichnet. Es herrscht im ganzen Land ein akuter Mangel an Wohnungen. Die Verlegung der Industrie in Gegenden mit geringer Bevölkerung konnte noch nicht durchgeführt werden. Gerade auf dem flachen Lande sind die Verhältnisse keineswegs zufriedenstellend. Die vorgesehene Jahresproduktion von 60 000 Wohnungen für das ganze Land wurde 1951 nicht erreicht, und für 1952 wird bestenfalls mit 2/3 dieser Quote gerechnet.

KOSTEN DER SOZIALLEISTUNGEN

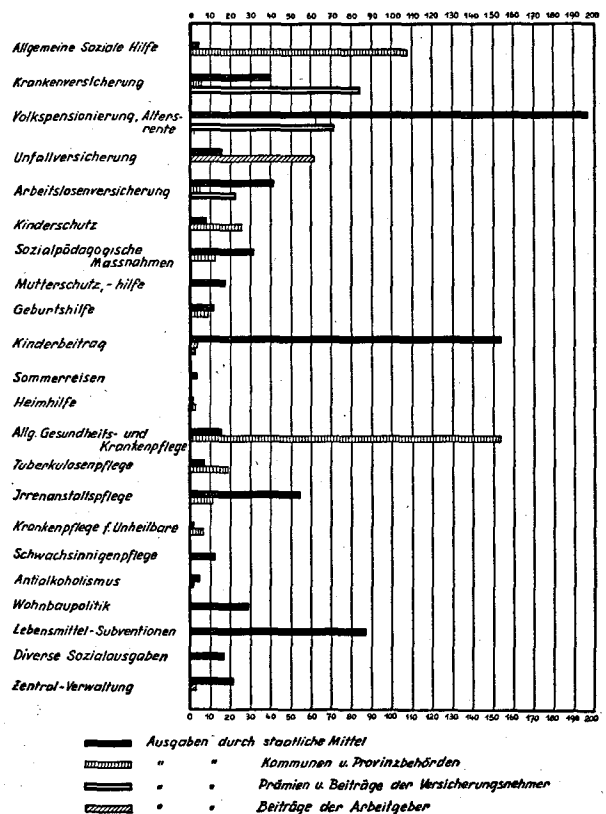
Das weitumfassende Gebiet der schwedischen Sozialpolitik verschlingt Unsummen und greift tief in die Tasche der Steuerträger. Die Kosten der sozialen Hilfe stellten sich in ihren Hauptposten für das Jahr 1948 wie folgt zusammen (in Mill. sKr.):

Krankenpflege	553,6
Unfallschutz	72,6
Arbeitslosigkeit	56,6
Altersrente, etc.	853,9
Familien-, Kinderbeihilfen	572,1
Allgemein nicht spezifiziert	75,8
Unfallschutz im Wehrdienst	12,0
Zusammen	2 196,6
Verwaltungskosten	30,4
Insgesamt	2 227,0
1949	2 392,9

Das Nationaleinkommen belief sich für das Jahr 1948 auf 33,5 Mrd. sKr., für 1949 auf 34,24 Mrd. sKr. und das Staatsbudget für 1948/49 auf 6,170 Mrd. sKr. und für 1949/50 auf 6,631 Mrd. sKr.

Sozialaufwendungen in Schweden

1946 in Mill. Kr.



Neben der öffentlichen Hand ist auch die Arbeitgeberschaft an den Sozialleistungen durch freiwillige Anteilnahme beteiligt. Die Privatunternehmungen fördern den sozialen Wohlstand der Werkstätigen durch verschiedene Institutionen. Dazu gehören Gesundheitspflege, Werkarzt, eigenes Krankenhaus bei größeren Industrieunternehmungen, das allgemein eingebürgerte System einer Mahlzeit in der Kantine, die kostenlos oder zu ermäßigtem Preis verabreicht wird, Förderung der Eigenheime, Berufsausbildung, Fortbildungskurse und Kulturinstitutionen. Der Zerstreuung der Werkstätigen dient die Errichtung von Bibliotheken, Sprachklubs, Theatervereinen, Sportplätzen, die Veranstaltung von Ausflügen und Auslandsreisen. Ferner werden verschiedene Gratifikationen, Unterstützungen usw. gewährt. Außerdem halten die Unternehmungen die bereits im Jahre 1908 aus den USA. übernommenen sogenannten Interessenkontore aufrecht, die bei Steuerzahlung, Hypotheken- und Kreditaufnahme usw. den persönlichen Interessen der Werkstätigen dienen. Für die persönlichen Angelegenheiten steht ferner ein Personalkonsultent zur Verfügung. Der Personalkonsultent,

meistens Absolvent des sozialpolitischen Institutes der Hochschule, befaßt sich ausschließlich mit den persönlichen Angelegenheiten der Werkstätigen. Das Arbeitsfeld des Personalkonsultenten ist heute so weitläufig, daß bei größeren Unternehmungen ihm weitere spezialisierte Assistenten zur Verfügung stehen. Die in Schweden eingebürgerten Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber kosten gewaltige Summen. Nach einer Untersuchung glaubt F. Söderbäck, daß (1949) diese Kosten mit 4% der Lohnsumme zu veranschlagen sind. Die Tendenz der schwedischen Arbeitgeber ist in der Frage sozialer Wohlfahrt positiv, und man kann sagen, daß die freiwilligen sozialen Leistungen der schwedischen Arbeitgeber für das Jahr 1951 4,5—5,2% der Lohnsumme entsprechen dürften. Wenn auch die Sozialpolitik Schwedens eine beachtenswerte Leistung vollbracht hat, so gibt es immerhin Engpässe, so z. B. die Kranken- und die Arbeitslosenversicherung, die reformbedürftig sind, worüber sich alle parlamentarischen Fraktionen ausnahmslos klar sind. Es ist eine Zeitfrage, wann und in welchem Tempo die Verwirklichung dieser Reform erfolgen kann.

Summary: Social Burden and Social Policy in Sweden. Although, in consequence of the country's late economic development, Sweden's social policy was not seriously begun with until about 50 years ago, it has today reached a remarkable level. Its aims are threefold: assistance, prophylaxis, and a social reform under planning. Hence, it concentrates on employment policy (and unemployment insurance), healthy housing construction (and sick insurance), the protection of the family (juvenile welfare, protection of mothers, children's allowances, etc.), and finally on adequate old age pensions. Unemployment insurance is voluntary and is as yet confined to wage earners. Trade union members are bound to join unemployment insurance clubs. It is planned to complete the system by compulsory unemployment insurance. Sick insurance is now in a transitional stage; as yet it is also voluntary, for a law on the introduction of compulsory insurance, which had already been passed, has been suspended for an indefinite period in view of the high cost which it would entail for the State budget. Accident insurance, however, is compulsory. Every employer is bound to insure his staff against accidents. Old age insurance is also compulsory. Its contributions are adjusted to incomes. The cost of other insurance benefits (children's allowances, protection of mothers, housing etc.) is defrayed from State funds. Additional, voluntary social services by the employers are fairly extensive and are estimated to have amounted to about 5% of the wage bill in 1951. Sick and unemployment insurance are considered as needing reform.

Résumé: La politique sociale en Suède. L'économie suédoise n'ayant pris son essor que relativement tard, les débuts de la politique sociale dans ce pays ne remontent qu'au dernier demi-siècle. Mais, à présent, elle a atteint un niveau assez remarquable. Elle aspire à réaliser son but sous 3 formes: porter secours; prendre des mesures préventives; procéder à une réforme sociale planifiée. Cette politique a donc pour objets des programmes en vue de procurer du travail; l'assurance-chômage; construction d'habitations; assurance-maladies; assistance sociale (protection de la mère et de la jeunesse, allocations familiales etc.); assurance-vieillesse. Jusqu'à présent l'assurance-chômage est facultative, et les salariés seulement peuvent en profiter. Les associations syndicales exigent de leur membres de s'affilier à une caisse d'assurance-chômage. Le Gouvernement se propose de compléter ce système par une assurance-chômage obligatoire. L'assurance-maladies se trouve dans un état de transition. Jusqu'à présent elle est facultative, car la loi votée sur l'introduction d'une assurance obligatoire a été ajournée sine die, à cause des frais à encourir par l'Etat. L'assurance-accidents, d'autre part, est obligatoire. Les cotisations y sont échelonnées selon les revenus. Le financement des autres charges sociales, énumérées en haut, est assuré par des fonds publics. Les prestations sociales supplémentaires faites à titre volontaire par les employeurs sont assez importantes. Pour 1951 elles se montent à 5% environ du total des salaires versés. L'assurance-maladies ainsi que l'assurance-vieillesse semblent avoir besoin d'une réforme.

Resumen: Carga social y política social en Suecia. La política social sueca, que se inició seriamente, debido al retardado avance económico, solamente desde hace 50 años, ha alcanzado hoy un nivel notable. Su objetividad se divide en tres ramos: Quiere ayudar, prevenir y llevar a cabo una reforma social dentro de una economía dirigida. Por consecuencia se dirige a la consecución de trabajo (y Seguro de desocupación), construcción de viviendas sanas (y Seguro de enfermedades), así como protección de familia (asistencia a la juventud, protección de la maternidad, subsidios de familia etc.) y finalmente suficiente Seguridad de vejez. El seguro de enfermedades es voluntario y se limita hasta la fecha a los asalariados. A los obreros organizados en los sindicatos se les hace obligatoria la afiliación a las cajas de desocupación. Se proyecta ampliar el sistema por el Seguro de desocupación obligatorio. El Seguro de enfermedades se encuentra en un estado transitorio, es igualmente voluntario, proque una ley, ya votada, respecto de la introducción del Seguro obligatorio, fué suspendido para un tiempo indefinido, debido a los altos costos a cubrir por el fisco. En cambio el Seguro contra accidentes es obligatorio, cada patrono queda obligado a asegurar a sus trabajadores contra accidentes. Igualmente es obligatorio el Seguro de vejez. Las contribuciones están graduados en función de la renta. Los costos de los demás prestaciones sociales (subsidios de familia, protección de la maternidad, construcción de viviendas etc.) son cubiertos por el fisco. Las demás prestaciones sociales voluntarias, para 1951, se las estima en aproximadamente un 5 por ciento de la cuantía de salario. Los Seguros de enfermedades y de desocupación se los califica de necesitando ser reformados.